

Birmenstorf, 2. April 2019

Ersatzwahl Gemeinderat und Vizeammann für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 Wahltermin und Anmeldeverfahren

Cordula Zangger gehört dem Gemeinderat Birmenstorf seit dem 01.01.2010 an und wurde per 01.01.2017 als Vizeammann gewählt. Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat hat sie aus privaten Gründen beim Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) um Entlassung aus dem Amt als Gemeinderat und Vizeammann von Birmenstorf per 31.12.2019 ersucht. Das DVI hat dem Gesuch stattgegeben.

Der erste Wahlgang für die damit erforderliche Ersatzwahl eines Gemeinderates und des Vizeammanns für den Rest der laufenden Amtsperiode d.h. bis 31.12.2021 findet am 20. Oktober 2019 statt.

Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Gemeinderat gewählt werden. Als Vizeammann ist wählbar, wer gleichzeitig als Gemeinderat gewählt wird oder schon als Gemeinderat gewählt ist. Kandidatinnen und Kandidaten jedoch, welche bis am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis am Freitag, 6. September 2019, 12:00 Uhr, durch mindestens zehn Stimmberechtigte aus der Gemeinde bei der Gemeindekanzlei schriftlich angemeldet sind, werden mit der Zustellung des Stimmmaterials schriftlich bekannt gegeben. Anmeldeformulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Bei der Wahl des Gemeinderates sowie des Vizeammanns ist eine stille Wahl im ersten Wahlgang nicht möglich. Eine Urnenwahl findet in jedem Fall statt.

Birmenstorf, 2. April 2019

GEMEINDERAT UND WAHLBUERO